Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

22. JAHRGANG – OKTOBER 1942 – HEFT 2

Betriebsgemeinschaft

Von Eugen Traber

Herr Dr. A. Schaller, Direktor des Basler Schiffahrtsamtes, hat mit Unterstützung von fünf freisinnigen Mitgliedern des Großen Rates, gestützt auf Beratungen innerhalb der jungliberalen «Bewegung», dem Büro der kantonalen Legislative einen Antrag eingereicht, lautend:

> «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob er die Schaffung von Betriebsgemeinschaften auf dem Gebiete des Kantons durch Anregungen bei den in Frage kommenden Betrieben und eventuell durch Vorschläge für gesetzliche Grundlagen fördern will.»

Diesem «Anzug» wird so eine Art pragmatische Erklärung vorausgeschickt: «Die politisch aktive junge Generation setzt sich intensiv für die Schaffung und den Ausbau der Betriebsgemeinschaften in Industrie und Gewerbe ein. Diese werden als wertvolles Bindeglied für eine geschlossene Volksgemeinschaft und als positives Element einer besseren sozialen Ordnung betrachtet. Jedenfalls scheint die Institution der Betriebsgemeinschaft ein geeignetes Mittel zur Sicherung des Arbeitsfriedens.»

Es ist immer erfreulich, wenn mit weltanschaulichen Bekenntnissen konkrete Forderungen verbunden werden. In diesem Falle ist deren Erfüllung nur von einer Änderung der Wirtschaftsordnung und von einem wirklichen Gesinnungswechsel zu erwarten.

Aus dem Wortgeklingel an den jung- und altfreisinnigen Tagungen der Parteifreunde der vorgenannten Postulanten hören wir zwar: «Die Gemeinschaft stellt ihrem Wesen nach Menschenwürde und Gerechtigkeit über materielles Wohlergehen. Die jungliberale Bewegung verlangt eine neue schweizerische Geisteshaltung, die auf den ganzen Menschen, auf Seele und Körper, gerichtet ist und ein Bild des Menschen schlechthin in sich trägt. Die Jungfreisinnigen erblicken den tiefsten Sinn der Verfassung darin, daß sie uns die gerechte, ehrenhafte und freie Einordnung des Arbeiters in den freien Staat und die Schaffung des neuen Bundes freier Bürger, Bauern und Arbeiter bringen wird. Die nationale Erneuerung muß in erster Linie eine Erneuerung des Geistes sein. Die primäre